



# HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) und Ulrike Alex (SPD) vom 10.11.2020**

### Modellregionen Inklusion – Teil 2

und

### Antwort

**Minister für Soziales und Integration**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die in den Zielvereinbarungen festgeschriebenen Ziele wurden durchgängig erreicht. Nachsteuerung und Optimierung auf die einzelnen Projektinhalte und Erkenntnisse waren fortlaufend möglich. Schwerpunktthemen wurden pointiert bearbeitet. Ergebnisse wurden möglichst adäquat gesichert und zugänglich gemacht. Viele Ergebnisse der Modellregionen haben das Potenzial von anderen Kommunen adaptiert und überführt zu werden. Aus der Beantwortung der Drucks. 20/3497 ergeben sich weitere Fragen zu den Modellregionen Inklusion.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Ziele wurden in den Zielvereinbarungen festgeschrieben? (bitte getrennt nach Modellregionen)

Die in den Zielvereinbarungen aufgenommenen Ziele bilden den Rahmen der Modellregion Inklusion. Festgeschriebene Ziele sind dabei stets die Beteiligung aller erforderlichen Akteurinnen und Akteure, insbesondere von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Begleitung des Modellvorhabens in enger Abstimmung mit dem Land Hessen. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2020 das feste Ziel, das Modellprojekt im Einklang mit dem Umwelt- und Klimaschutz durchzuführen. Für jede Modellregion wurden darüber hinaus zumeist zwischen drei und sechs weitere möglichst konkrete, messbare und umsetzbare Ziele aufgenommen. Es wird auf die Auflistung der Schwerpunktthemen in der Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Detailliertere Informationen zu den Zielsetzungen der einzelnen Modellregionen und weiterführende Links werden zudem auf der Webseite → [www.brk.hessen.de](http://www.brk.hessen.de) in der Rubrik „Modellregionen“ bereitgestellt.

Frage 2. Welche Schwerpunktthemen wurden pointiert und bearbeitet? (bitte getrennt nach Modellregionen)

- Landkreis Gießen (2012 bis 2014): Bewusstseinsbildung in Dorfgemeinschaften,
- Landkreis Groß-Gerau (2013 bis 2014): Integrierte Ausbildung und Arbeit,
- Stadt Hochheim (2013 bis 2015): Inklusive Strukturen in der Verwaltung und im Gemeinwesen,
- Stadt Wiesbaden (2013 bis 2015): Barrierefreie Verwaltung/Barrierefreie Bescheide,
- Landkreis Lahn-Dill (2014 bis 2016): Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport,
- Landkreis Werra-Meißner (2013 bis 2016): Masterplan im Sinne eines lokalen Aktionsplans Inklusion,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (2014 bis 2017): Barrierefreiheit in Gastronomie und Tourismus,
- Universitätsstadt Marburg/Landkreis Marburg-Biedenkopf (2015 bis 2018): Inklusion bewegt – Förderung des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen im Bereich Freizeit,
- Kreisstadt Hofheim (2015 bis 2018): Wohnen und Quartier,

- Stadt Hanau (2015 bis 2018): Interkultureller und barrierearmer Inklusionswegweiser,
- Landkreis Wetterau (2015 bis 2018): Mobilität, Kommunikation und Wohnen als Schlüsselfaktoren für einen inklusiven ländlichen Raum,
- Landkreis Limburg-Weilburg (2015 bis 2018): Kirchen und Inklusion,
- Stadt Darmstadt (2016 bis 2019): Barrierefreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt,
- Stadt Frankfurt am Main (2016 bis 2019): a) Inklusives Museum b) Literatur in Einfacher Sprache,
- Stadt Fulda (2016 bis 2019): Teilprojekte „Fulda in Bewegung“ Generationsübergreifende inklusive Gesundheitsförderung für alle und „Information für alle“: Online-Bürgerservice in Leichter Sprache,
- Landkreis Rheingau-Taunus (2016 bis 2019): Mobile Fachstelle Inklusion „Gut informiert teilhaben im Rheingau-Taunus-Kreis“,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (2020 bis 2023): Barrierefreies Leben im Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (2018 bis 2021): Netzwerk alltagsgerechte Assistenzsysteme,
- Stadt Kassel (2018 bis 2021): Ein sportlich bewegtes Kassel für ALLE,
- Darmstadt, Stadt und Landkreis (Sport, HMDIuS)(2020 bis 2022): Einrichtung einer Modellregion Sport und Inklusion in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg sowie
- Rheingau-Taunus-Kreis (2020 bis 2022): Einrichtung einer Modellregion Sport und Inklusion im Rheingau-Taunus-Kreis.

Frage 3. Wie wurden diese Ziele im Detail mit welchen verbundenen sowie konkret und verbindlich formulierten Maßnahmen erreicht? (bitte getrennt nach Modellregionen)

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4. Welche Nachsteuerungen und Optimierungen wurden im Detail vorgenommen? (bitte getrennt nach Modellregionen)

Dank angemessener und realistischer Zielsetzungen ist es bisher noch zu keinen gravierenden Änderungen in der Zielsetzung der Zielvereinbarungen gekommen. Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/3497 erwähnt, wurden alle in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele erreicht.

Die Nachsteuerungen betrafen in der Regel lediglich Details in der Umsetzung und erfolgten jeweils anlassbezogen im bilateralen Austausch. Diese Zielsteuerungsdialoge haben sich als Instrument der Evaluation und zur Prozesssteuerung sehr bewährt.

Frage 5. Welche Ergebnisse wurden adäquat gesichert und zugänglich gemacht? (bitte getrennt nach Modellregionen)

Grundsätzlich wurden bei der Konzeption jeder Modellregion möglichst adäquate Lösungen zur Ergebnissicherung gewählt. In vielen Fällen war das die Erstellung von Webseiten zur Präsentation von Inhalten und Ergebnissen der Modellregionen (beispielsweise das Portal „Waldecker Land grenzenlos“ oder „Menschen in Hanau“), oftmals waren es auch veröffentlichte Publikationen (z.B. der Masterplan Inklusion des Werra-Meißner-Kreises, der Leitfaden „Barrierefreie Verwaltung“ der Stadt Wiesbaden) oder auch umfassende Abschlussberichte, wie die Veröffentlichung zum Thema „barrierefreie Gesundheitsversorgung“ der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Darüber hinaus wurden sehr individuelle Ergebnisse erarbeitet, wie beispielsweise die Musterwohnung der Modellregion Hofheim, die barrierefreie Lösungen im Bereich Wohnen angreifbar und erlebbar gemacht hat oder geschulte Wohnraumberaterinnen und Wohnraumberater in der Modellregion Wetteraukreis. Andere Ergebnisse, wie Veranstaltungen, Preisverleihungen oder Mitmachaktionen waren temporär und insbesondere im Sinne der Bewusstseinsbildung.

Die Präsentation der Ergebnisse oblag dabei jeweils in den Händen der Modellregionen. Oftmals fanden hier Kick-Off-Veranstaltungen und Abschlussveranstaltungen zu Beginn und zum Abschluss der Projektzeiträume statt, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürgern mit den Modellprojekten in Verbindung zu bringen.

Die Hessische Landesregierung stellt unter → [www.brk.hessen.de](http://www.brk.hessen.de) in der Rubrik „Modellregionen“ Informationen und insbesondere weiterführende Links zur Verfügung. Dort sind auch nähere Informationen zu den o.g. Maßnahmen zu finden. Insbesondere wird jedoch auf die jeweiligen Angebote der Modellregionen selbst verwiesen.

Frage 6. Welche Ergebnisse haben das Potenzial, von anderen Kommunen adaptiert und überführt zu werden?

Grundsätzlich haben alle Ergebnisse das Potential von anderen Kommunen adaptiert zu werden. Die Frage danach, welche Lösungen unmittelbar zur jeweiligen Kommune passen und welche einer Modifizierung bedürfen oder gar nicht in Frage kommen, können dabei nur die Gebietskörperschaften selbst beurteilen. Die Modellregionen Inklusion bieten inzwischen ein sehr breites Band an Erfahrungswerten, das als Angebot für die Kommunen in Hessen zu verstehen ist. Die Hessische Landesregierung unterstützt aber weiterhin beratend.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Kommunen im Hinblick auf die Umsetzung von Ergebnissen auch untereinander bereits in Kontakt getreten sind und einander unterstützt haben. So hat die Stadt Wiesbaden beispielsweise bereits Vorträge zum Thema „Barrierefreie Verwaltung“ in anderen Gebietskörperschaften gehalten. Die Modellregionen Inklusion können somit auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihre Erfahrungen fungieren, sodass auch andere Kommunen aus positiven wie negativen Erfahrungen der Modellregionen lernen können.

Frage 7. Inwiefern will die Landesregierung Kommunen unterstützen, die Ziele und Vorhaben aus den Modellregionen adaptieren und vor Ort umsetzen wollen?

Wie bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/3497 dargestellt, ist es das Ziel der Modellregionen Inklusion Innovationspotentiale zu entdecken und zu erproben. Die gewonnenen Erkenntnisse in die Breite zu tragen, fällt dagegen in die Zuständigkeit der Kommunen.

Die Zielvereinbarungen, die zu Beginn auf zwei Jahre befristet waren, wurden inzwischen dahingehend überarbeitet, als dass nun auch ein optionales drittes Jahr ermöglicht wird. Sollte sich im zweijährigen Projektverlauf zeigen, dass eine Verlängerung zu besseren Ergebnissen oder der Etablierung von nachhaltigen Strukturen dienlich sein kann, ist es nunmehr möglich den Modellzeitraum in beiderseitigem Einvernehmen und unter Zahlung weiterer Fördermittel zu verlängern. Insgesamt sind bis heute 16 Modellregionen in ein drittes Modelljahr gegangen oder haben dieses bereits abgeschlossen.

Darüber hinaus bestehen im Bereich der investiven Förderungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zudem Fördermöglichkeiten von Bauvorhaben hessischer Kommunen im Sinne der Barrierefreiheit. Die Hessische Landesregierung leistet also auch hier einen bedeutenden Anteil an der Entwicklung inklusiver Strukturen in den hessischen Kommunen.

Wiesbaden, 18. Dezember 2020

**Kai Klose**